

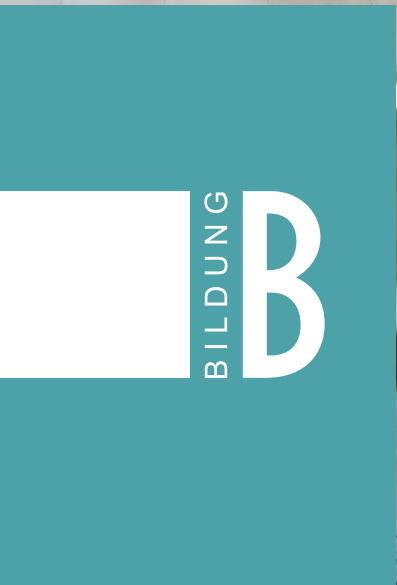


LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



Orientierungsrahmen Gute Schule in Brandenburg



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Inhalt

Vorwort	4
Grundlagen des Orientierungsrahmens	6
Aufbau und Funktion des Orientierungsrahmens	8
Dimensionen und Qualitätsbereiche des Orientierungsrahmens	11
Dimension 1: Rahmenbedingungen	12
1. Strukturen	12
2. Schülerinnen und Schüler	12
3. Personal	12
4. Ressourcen	13
Dimension 2: Prozesse	14
Qualitätsbereich 1 – Führung und Verantwortung	14
1.1 Pädagogische und kooperative Führung	14
1.2 Unterrichtsorganisation	16
1.3 Personalentwicklung	17
1.4 Qualitätsmanagement	19
Qualitätsbereich 2 – Lehren und Lernen	20
2.1 Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen	20
2.2 Individualisierung und Kompetenzorientierung	21
2.3 Lehren und Lernen im Transformationsprozess	24
2.4 Lernen begleiten und Leistungen einschätzen	25
Qualitätsbereich 3 – Schule als Lern-, Lebens- und Arbeitsort	27
3.1 Demokratische Schulkultur	27
3.2 Partizipation und Mitwirkung	29
3.3 Gesunde Schule	31
Qualitätsbereich 4 – Schule als lernende Organisation	33
4.1 Grundlagen der Schulentwicklung	33
4.2 Datennutzung und Reflexion	34
4.3 Professionalisierung	35
Dimension 3: Ergebnisse und Wirkungen	37
1. Kompetenzen	37
2. Übergänge und Schulabschlüsse	38
3. Teilhabe an Bildung, Gesellschaft und Kultur	39
4. Zufriedenheit mit der Schule	39
Impressum	40

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche auf ihre Zukunft vorzubereiten. Ich freue mich, dass Ihnen mit dem „Orientierungsrahmen Gute Schule in Brandenburg“ in der vierten, überarbeiteten Auflage ein zeitgemäßes und modernes Instrument zur Unterstützung der Qualitätssicherung und -entwicklung an Schulen vorliegt. Er knüpft an den 12-Punkte-Plan für gute Bildung vom 19. Oktober 2022 an, der den Rahmen für Aktivitäten der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Bildung setzt und sukzessive umgesetzt wird.

Über die Frage, was gute Schule bedeutet, wie sie definiert und vor allem ausgestaltet werden kann, wird intensiv diskutiert. Diese Fragen standen bereits im Zentrum der Erörterung als der erste „Orientierungsrahmen Schulqualität“ im Jahr 2004 veröffentlicht wurde.

Was macht gute Schule aus? Was bedeutet Schul- und Unterrichtsqualität?

Eine pädagogisch professionelle Haltung der an Erziehung und Bildung Beteiligten ist ein zentrales Fundament guter Schulen. Der „Orientierungsrahmen Gute Schule in Brandenburg“ hat den Anspruch, allen Schulen im Land Brandenburg verbindliche Orientierung zum komplexen Thema der Sicherung und Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität zu bieten. Dabei können die Ausprägungen einzelner Aspekte von Schulqualität unterschiedlich sein. Insofern bietet er den Schulen die Möglichkeit, die eigene Situation mittels der Qualitätsmerkmale zu prüfen und dem nachzugehen, was bisher erreicht wurde, aber auch, wo sich die Schule verbessern kann.

Mit der Überarbeitung werden bereits vorhandene Qualitätsaspekte sinnvoll zusammengeführt und auf die aktuellen Herausforderungen angepasst. So entsteht für Schule, Schulaufsicht und Schulöffentlichkeit, für Fort-/Ausbilder/-innen sowie Kooperationspartner/-innen Transparenz zu Fragen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung. Orientierung soll geboten werden für:

- Planungs- und Gestaltungsprozesse im Kontext der Entwicklung von Schulkultur und Unterricht,
- Maßnahmen schulinterner Evaluation,
- die Arbeit der Schulvisitation, die ihre Instrumente und Profilmerekmale an den Qualitätsmerkmalen ausrichtet,
- die Entwicklung von Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht,
- die Ausrichtung und Konzeption von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten und
- die Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung im Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung.

Allerdings sollten wir realistisch bleiben: Der Anspruch des Orientierungsrahmens besteht nicht darin, dass jede Schule die hier formulierten Qualitätskriterien in jeder Hinsicht vollständig erfüllt. Vielmehr sind die Schulen, die Schulaufsicht, das Unterstützungssystem und die beteiligten Partner in ihrer jeweiligen Funktion aufgefordert, fachliche Inhalte des Orientierungsrahmens bei ihren Entscheidungen über Zielsetzungen, Profile und Entwicklungsschwerpunkte zu berücksichtigen. Eine gute Schule ist in diesem Sinne eine Schule, die ihre Potenziale und Handlungsmöglichkeiten im Sinne des Orientierungsrahmens ausschöpft. Dabei sollen die benannten relevanten Aspekte unterstützen.

Dafür wünsche ich allen beteiligten Akteuren Erfolg und danke für Ihr Engagement für gute Schulen im Land Brandenburg.



Steffen Freiberg

Minister für Bildung, Jugend und Sport

Grundlagen des Orientierungsrahmens

Qualität von Schule und Unterricht ist Ergebnis permanenter Gestaltungsbemühungen auf verschiedenen Ebenen des Bildungssystems. Der „Orientierungsrahmen Gute Schule in Brandenburg“ (ORGS) soll hilfreich für Schulen sein und ihnen Orientierung hinsichtlich der Gestaltung ihres individuellen Prozesses der Qualitätsentwicklung bieten. Die Schule entwickelt sich auf diese Weise als lernende Organisation weiter. Gleichwohl soll der Orientierungsrahmen handlungsorientierend für alle sein, die in und für Schulen Verantwortung tragen: Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulaufsicht, Fort-/Ausbilder/-innen. Deswegen wurden sie in seine Entwicklung eingebunden.

Eine systematische, auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichtete Entwicklung der Schule soll zielgerichtet vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und auf der Grundlage empirischer Verfahren eines kohärenten Bildungsmonitorings erfolgen und durch passgenaue Interventionen unterstützt werden. Der Orientierungsrahmen bildet das gemeinsame Verständnis guter Schule ab und soll eine Überprüfungs- und Entwicklungsfunktion übernehmen. Er ist kein statisches Instrument und wird permanent weiterentwickelt.

Bei der Bestimmung der Qualitätsbereiche wurde von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Der Orientierungsrahmen fokussiert insbesondere auf diejenigen Kriterien, die die Schulen selbst gestalten können. Die Ergebnisse und Erfolge einer Schule werden im hohen Maße bestimmt durch die „Prozessqualität“, also die Organisation und die Entwicklung der schulischen Abläufe in der einzelnen Schule, Lehr- und Lernaktivitäten als Kernprozesse der Schule, aber auch die Gestaltung des Schullebens bzw. der Schulkultur, die Führung und das Management der Schule, die Professionalität bzw. die Personalaus- und -fortbildung. Eine strategische Zielplanung sowie eine reflektierte Nutzung von Daten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung spielen dabei eine nicht minder wichtige Rolle. All dies kann von der Schule gestaltet und (weiter-)entwickelt werden und liegt daher in der Verantwortung der Einzelschule. Im Orientierungsrahmen werden diese Handlungsfelder der Prozessqualität in vier Qualitätsbereichen beschrieben.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Schulleitungshandeln zu. Hier wird dem 12-Punkte-Plan des MBS für gute Bildung und den einschlägigen Forschungsergebnissen Rechnung getragen: Aktiven und herausfordernden Schulleitungen scheint es gut zu gelingen, eine entwicklungsorientierte Schulkultur aufzubauen, klare Ziele zu setzen und Kooperationen und Innovationen zu fördern. Zugleich wird Führung im Orientierungsrahmen als gemeinschaftliche Aufgabe auf der Basis verbindlicher Strukturen und der Bereitschaft zum Führen und Geführt-Werden auf allen Ebenen verstanden.

Rahmenvorgaben und Rahmenbedingungen, wie z. B. Mittelzuweisung und Personalausstattung, Schulgebäude und räumliche Ausstattung, gesetzliche bzw. normative Vorgaben, Curricula sowie Einstellungen und Haltungen bzw. kollektive Wirksamkeitserwartungen, nehmen Einfluss auf Lernergebnisse und pädagogische Wirkungen der Schule. Diese „Input- und Strukturqualität“ kann von einzelnen Schulen jedoch nur bedingt beeinflusst werden. Sie erfordern ein landesweites Qualitätsmanagement unter Einbeziehung der Schulträger, zu dem Schulen durch Rückkopplung (Rückmeldung von Erfahrungen u. a.) beitragen können.

In gewissem Maße sind pädagogische Wirkungen vom jeweiligen Umfeld der Schule abhängig, beispielsweise vom regionalen bzw. sozialen Umfeld, dem Bildungsinteresse der Eltern¹, aber auch dem persönlichen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler. Diese Faktoren sind in alle Überlegungen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung einzubeziehen. In der beruflichen Bildung kommen die Lernerfolge und die Bedingungen in den Betrieben und Einrichtungen als wichtige, die Schulqualität beeinflussende Faktoren hinzu.

Der Orientierungsrahmen beansprucht nicht, ein neues Qualitätsverständnis von Schule und Unterricht vorzustellen. Er bündelt vielmehr bekannte und als Vorgaben oder Erwartungen verankerte Qualitätsansprüche und akzentuiert sie in besonderer Weise. Er soll zu einer systematischen datengestützten Qualitätsentwicklung beitragen und Schulen auf dem Weg von Daten zu Taten unterstützen. Die vorliegende, vierte Fassung berücksichtigt dabei in besonderem Maße:

- die Transformationsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft,
- die Wahrnehmung des Erziehungsauftrags vor dem Hintergrund der Demokratiebildung,
- die steigenden Anforderungen an Führung und Verantwortung,
- die notwendige Qualitätsentwicklung in der ganztägigen Bildung und Betreuung,
- die Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht und der inklusiven Schule,
- die Migrationssituation in Brandenburg und den Willen zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Herkunftsländern.

Ziel der Überarbeitung war es, den Orientierungsrahmen kürzer und nutzbarer zu machen. Eine Fortschreibung war und ist notwendig, um neuen Anforderungen an die schulische Arbeit gerecht zu werden. Dazu gehören insbesondere:

- die weitere Professionalisierung,
- der zunehmende Seiteneinstieg,
- die digitalen Herausforderungen,
- die bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen des MBS zur Steigerung der sprachlichen, mathematischen und digitalen (Basis-)Kompetenzen,
- Formen der Zusammenarbeit an Schule (z. B. multiprofessionelle Teams).

Der Orientierungsrahmen ist digital abrufbar und wird sukzessive mit Materialien verknüpft.

¹ Entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz § 2, Nr. 5

Aufbau und Funktion des Orientierungsrahmens

Seit Beginn der 2000er Jahre bewegt sich der Qualitätsdiskurs im Rahmen des Modells zur Qualitätssicherung von Schule und Unterricht von Hartmut Ditton². Entsprechend werden hier drei Dimensionen aufgegriffen – „Rahmenbedingungen“, „Prozesse“ und „Ergebnisse und Wirkungen“ (Output/Outcome). Grundlage guter Schulen sind vier Qualitätsbereiche der Prozessdimension plus (möglichst lernförderliche) Rahmenbedingungen und (zufriedenstellende) Ergebnisse und Wirkungen.

Die Rahmenbedingungen enthalten wesentliche Aspekte, die sich auf Prozesse und Ergebnisse einer Schule auswirken, auf die diese aber keinen grundsätzlichen Einfluss hat. Dennoch müssen die Schulen mit ihnen umgehen, sie bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung berücksichtigen und so ausrichten, dass für jede Schülerin und jeden Schüler beste Lern- und Bildungserfolge ermöglicht werden. Die Rahmenbedingungen zu schaffen und kontinuierlich zu verbessern ist die Aufgabe von Bildungspolitik und Schulverwaltung.

Der Orientierungsrahmen fokussiert auf die Prozessdimension. Die **Prozesse** zeigen Qualitätsbereiche auf, die zur Qualität von Schule und Unterricht wesentlich beitragen. Wegen der besonderen Bedeutsamkeit der Prozessqualität ist diese Dimension in vier Qualitätsbereiche gegliedert: „Führung und Verantwortung“, „Lehren und Lernen“, „Schule als Lern-, Lebens- und Arbeitsort“ und „Schule als lernende Organisation“.

In der dritten Dimension **Ergebnisse und Wirkungen** werden die Leistungen und Erfolge einer Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler in vier Kategorien beschrieben: „Kompetenzen“, „Übergänge und Schulabschlüsse“, „Teilhabe“ und „Zufriedenheit mit der Schule“.

Jeder Qualitätsbereich ist untergliedert in Qualitätsmerkmale und -kriterien. Zur Orientierung sind zu jedem Kriterium „relevante Aspekte“ zur Konkretisierung benannt.

Die drei Dimensionen des Orientierungsrahmens werden in dieser Systematik auch in anderen Instrumenten aufgegriffen, z. B. im ZENSOS-Modul „Schul-Bilanzierung“, und werden punktuell in den jährlich stattfindenden Statusgesprächen thematisiert. Insgesamt lässt sich die Grundstruktur des Orientierungsrahmens wie folgt abbilden:

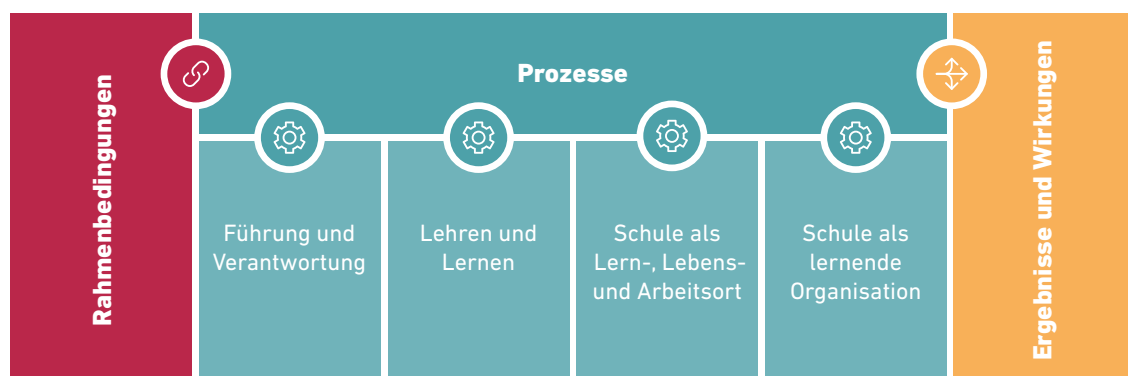


Abb.1: Aufbau des Orientierungsrahmens mit Qualitätsbereichen in drei Dimensionen

2 Ditton, Hartmut (2000). Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in Schule und Unterricht. Ein Überblick zum Stand der empirischen Forschung. In: Helmke, Andreas; Hornstein, Walter & Terhart, Ewald (Hrsg.): Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich; Schule, Sozialpädagogik, Hochschule. Weinheim: Beltz 2000, S. 73–92 (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft, 41).

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme entlang der im Orientierungsrahmen genannten Merkmale und Kriterien entwickeln Brandenburger Schulen idealerweise ihre Vision, verbinden sie mit Entwicklungszielen und verfolgen diese in einem anschließenden Qualitätsentwicklungszyklus.

Gelungenen Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung liegt ein systematisches Vorgehen zugrunde: der Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus³) bzw. vier Phasen eines Verbesserungsprozesses (Initialphase – Reflexionsphase – Aktionsphase – Evaluationsphase⁴). Gute Schulen in Brandenburg sind solche Schulen, die sich stets weiterentwickeln. Die Evaluationsphase ist hierbei auch eine Initialphase für einen neuen Qualitätsentwicklungszyklus. Eine prozesshafte Weiterentwicklung des Orientierungsrahmens ist ebenfalls notwendig und in gleicher Weise stetig zu evaluieren.

Der Qualitätsentwicklungszyklus beginnt mit der Phase „Planen“ und den Fragen „Wo stehen wir?“ (Bestandsaufnahme: Herausforderungen identifizieren) und „Was wollen wir erreichen?“ (Fragen stellen, Ziele formulieren und Maßnahmen festlegen). Optimal wäre eine strategische Zielplanung in Ein- und Drei-Jahreszyklen auf allen Systemebenen, deren Umsetzung gemeinsam verfolgt wird.

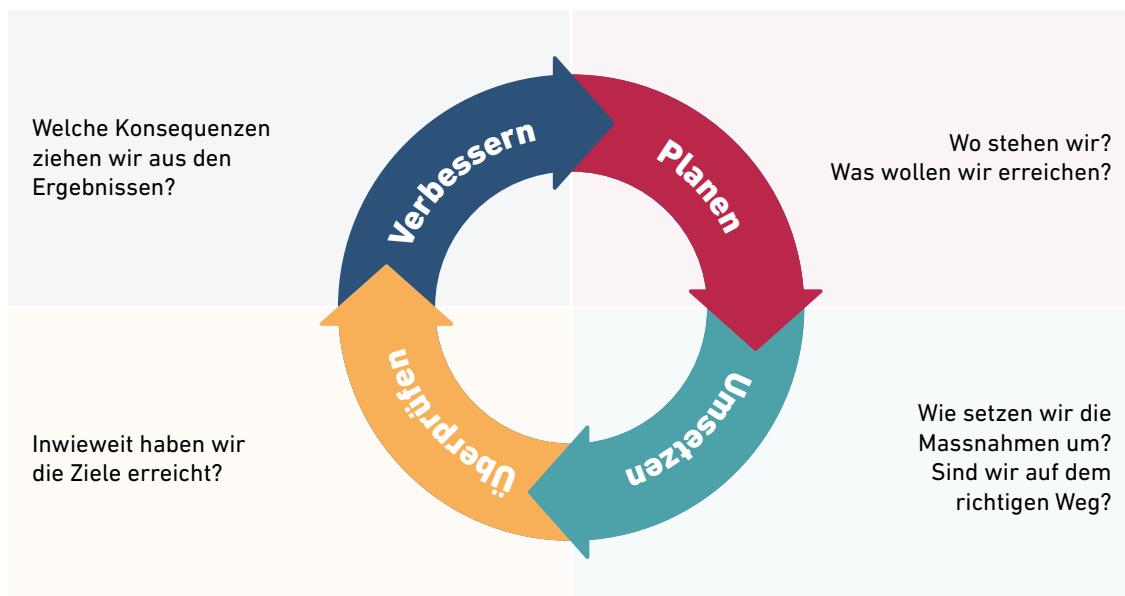


Abb. 2: Qualitätsentwicklungszyklus⁵

3 Moen, Ronald & Norman, Clifford (2009): The History of the PDCA Cycle. In: Proceedings of the 7th ANQ Congress, Tokyo. <https://rauterberg.employee.id.tue.nl/lecturenotes/DG000%20DRP-R/references/Moen-Norman-2009.pdf>, 13.03.2024.

4 Christian Wiesner & Claudia Schreiner (2019): Implementation, Transfer, Progression und Transformation: Vom Wandel von Routinen zur Entwicklung von Identität. Von Interventionen zu Innovationen, die bewegen. Bausteine für ein Modell zur Schulentwicklung durch Evidenz(en). In: Claudia Schreiner, Christian Wiesner, Simone Breit, Peter Dobbstein, Martin Heinrich & Ulrich Steffens (Hrsg.): Praxistransfer Schul- und Unterrichtsentwicklung, S. 110.

5 Qualitätsmanagement der Volkshochschulen Kanton Luzern: Qualitätsmanagement der Volkshochschulen, Luzern 2022 S.6.

Die zweite Phase „Do“ umfasst die Umsetzung von Maßnahmen, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Im Mittelpunkt dieser Phase stehen die Fragen „Wie setzen wir die Maßnahmen zielgerichtet um?“ bzw. „Sind wir auf dem richtigen Weg?“. Mit der Umsetzung von Maßnahmen ist die Frage nach Wirkungen verbunden, die möglichst datengestützt überprüft werden sollen, z. B. durch eine Evaluation. Damit startet die dritte Phase der Überprüfung („Check“). Bei Bedarf werden Maßnahmen nachgesteuert bzw. nachjustiert. In der vierten Phase „Act“ werden Prozesse reflektiert, Erfolge dokumentiert und Erfahrungen ausgewertet, die im Prozess der Problemlösung gesammelt wurden. Daraus werden Verbesserungen abgeleitet. Wenn eine Verbesserungschance erkannt oder neue Probleme identifiziert werden, wird ein neuer Qualitätsentwicklungszyklus gestartet.

Aufgrund der Komplexität der Veränderungsprozesse sollten alle Personengruppen, die mit der Schule zu tun haben, systematisch einbezogen werden. Dabei kann es sehr hilfreich sein, die Arbeit im Qualitätsentwicklungszyklus um externe Expertise zu erweitern.

Für die Schulen ist der Orientierungsrahmen nutzbar für die Schulprogrammarbeit, als Reflexionsinstrument der Schulentwicklung und zur Verständigung in der Schulgemeinschaft über Qualität von Bildung und Erziehung.

Vor diesem Hintergrund sind in der Dimension der Prozesse „relevante Aspekte“ benannt, die einen besonderen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit dem Anspruch auf Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Unterricht leisten. Auf Vollständigkeit kann und wird hier kein Anspruch erhoben. Vielmehr sind die „relevanten Aspekte“ so angelegt, dass sie durch die Schulen ergänzt werden können.

Dimensionen und Qualitätsbereiche des Orientierungsrahmens

Dimension 1: Rahmenbedingungen

Die Schulleitung stellt sicher, dass Rahmenbedingungen im Schulprogramm sowie im Prozess der Qualitätsentwicklung reflektiert genutzt werden. Die Schule setzt sich mit Potenzialen des Sozialraums sowie Lebens- und Lernbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler auseinander.

1. Strukturen

- Bildungsgänge, Schulform, Zügigkeit
- Rahmenbedingungen für Gemeinsames Lernen und inklusive Settings (z. B. Barrierefreiheit)
- Rahmenbedingungen und Angebote ganztägiger Bildung
- schulische Besonderheiten (pädagogisches Schulprofil, Teilnahme an (Modell-) Projekten/Initiativen und Netzwerken)
- ...

2. Schülerinnen und Schüler

- Zusammensetzung der Schülerschaft (Anzahl, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund)
- Lernvoraussetzungen (familiär/existensielle Verantwortung; sozio- und interkulturell/Sprachen und Kulturen; institutionell/Erreichbarkeit des Lernortes; kognitiv/Vorwissen, Kenntnisse v. a. in Deutsch- und Mathematik und Lernstrategien, emotional/Selbstregulation, Verhalten, Lern- und Leistungsängste; motivational/Selbstkonzept)
- Sozialindex (z. B. Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nach Schülergemeinde gewichtete SGB II-Quote, Anteil Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Verkehrssprache in der Familie)
- Schulabsentismus (Fehlzeiten und Krankenstand)
- ...

3. Personal

- Größe des Personals (Schulpersonal, grundständig ausgebildete Lehrkräfte, Seiteneinsteigende, Lehramtskandidatinnen/Lehramtskandidaten, in der Ausbildung befindliche Lehrkräfte, Praktikantinnen/Praktikanten, Verwaltungspersonal, Schulassistenz)
- Zusammensetzung (Vollzeit/Teilzeit, Altersstruktur/Geschlecht, Ausbildung und Fachrepräsentanz, fachfremd unterrichtende Lehrkräfte)
- Leitungsfunktionen und Funktionsstellen (u. a. Ansprechpersonen für die Arbeit mit Daten, z. B. VERA, ILeA, Klassenarbeiten etc.)
- Fehlzeiten und Krankenstand
- ...

4. Ressourcen

- Finanzielle Mittel/Schulbudget
- Schulgebäude, Räume und Flächen (Personalarbeitsplätze, Beratungsräume, Fachraumausstattung, Schulverpflegungsräume, Räume, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben machen können)
- Infrastruktur (Anbindung im Nahverkehr)
- Technische und mediale Ausstattung für inklusive, individualisierte, digitale und kompetenzorientierte Lernarrangements
- IT-Infrastruktur
- Potenziale des Sozialraums und Sozialraumvernetzung (Kooperationspartner/ Erziehungs- und Ausbildungspartner, Kinder- und Jugendhilfe, Schulträger)
- ...

Dimension 2: Prozesse

Qualitätsbereich 1 Führung und Verantwortung

Qualitätsmerkmal 1.1 Pädagogische und kooperative Führung

Qualitätskriterium 1.1.1 Führungsverantwortung

Die Schulleitung versteht pädagogische Führung und Verantwortung als zentrale Aufgabe ihres professionellen Handelns und nimmt somit die Rolle als Dienstvorgesetzte wahr.

Relevante Aspekte

- 1 Zielvorstellungen und Erwartungen werden offen kommuniziert.
- 2 Qualitätsentwicklung und -sicherung wird als Führungsaufgabe verstanden.
- 3 Der Prozess der Qualitätsentwicklung wird systematisch und zielorientiert gesteuert, unterstützt und gesichert.
- 4 Die Mitglieder der Schulgemeinschaft werden zur Partizipation an der Sicherung und Entwicklung von Unterrichts- und Schulqualität ermutigt und motiviert.
- 5 Die Schulleitung reflektiert auf der Grundlage von Feedback und konstruktiver Kritik seitens der Schulgemeinschaft das eigene Schulleitungshandeln und leitet ggf. Bedarfe für die Wahrnehmung der Führungsaufgaben ab.
- 6 Die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass außerunterrichtliche Angebote der Schule in der Schulgemeinschaft bekannt sind und gepflegt werden.
- 7 Bei wahrgenommenen Konflikten in der Schulgemeinschaft geht die Schulleitung aktiv auf die Konfliktpartner zu und vermittelt.
- 8 Verstöße gegen die Menschenwürde und die Unverletzlichkeit der Person sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und extremistische Vorkommnisse werden unverzüglich konsequent geahndet und der Schulaufsicht gemeldet. Die Schulleitung fördert eine Kultur des Hinsehens.

...

Qualitätskriterium 1.1.2 Kommunikation und Kooperation nach innen

Die Schulleitung fördert Kooperation miteinander, die Lehrkräfte und ggf. weitere unterstützende Personen an der Schule koordinieren kontinuierlich ihr Handeln und sorgen so für eine hohe Stimmigkeit ihres gemeinsamen Vorgehens.

Relevante Aspekte

- 1 Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche innerhalb der (ggf. erweiterten) Schulleitung, die die verbindliche Zusammenarbeit in der Schulleitung regeln, werden sichergestellt.
- 2 Die Wahrnehmung von Aufgaben und Funktionen durch das Kollegium wird kooperativ abgestimmt, ggf. festgelegt.

- 3 Kooperationsstrukturen (z. B. Onboarding, Mentoring, Datenreflexion, Verwendung digitaler Geräte/Medien, multiprofessionelle Teams, Schülerinnen- und Schülertutorien) sind etabliert.
 - 4 Die Kooperation von Arbeitsgruppen und Gremien wird nach Initiierung von den Verantwortlichen weiter gesteuert.
 - 5 In den verschiedenen Arbeitsgruppen der Schulgemeinschaft werden regelmäßig Entwicklungsstände reflektiert und Handlungsschritte abgeleitet.
 - 6 Die Zuständigkeiten der Konferenzen sowie die Beteiligungsrechte der Schulgemeinschaft werden respektiert und unterstützt, ggf. eingefordert.
 - 7 Kollegiale Unterrichtshospitationen werden genutzt, um voneinander und miteinander zu lernen.
 - 8 Die Zusammenarbeit mit dem Lehrerinnen- und Lehrerrat wird vertrauensvoll und konsensorientiert gestaltet.
- ...

Qualitätskriterium 1.1.3 Repräsentation der Schule

Die Schulleitung vertritt der Öffentlichkeit gegenüber die Interessen der Schule.

Relevante Aspekte

- 1 Die Öffentlichkeit wird über pädagogische Ziele, das Profil und besondere Bildungsangebote unter Nutzung verschiedener Medien und Veranstaltungen informiert.
 - 2 Die Schule präsentiert sich in der Öffentlichkeit mit Ergebnissen ihrer Arbeit.
 - 3 Die Schulleitung vertritt die pädagogischen Grundsätze und den Bildungsauftrag der Schule in der Schulgemeinschaft.
- ...

Qualitätskriterium 1.1.4 Kommunikation und Kooperation mit Partnern

Die Schulleitung pflegt eine Kultur der Zusammenarbeit nach außen.

Relevante Aspekte

- 1 Die Schulleitung arbeitet systematisch mit dem Schulträger zusammen.
- 2 Die Schule achtet auf fachliche Grundsätze und das Selbstverständnis der Kooperationspartner.
- 3 Die Schule arbeitet (ggf. in Netzwerken) mit abgebenden und mit aufnehmenden Bildungseinrichtungen zur optimalen Gestaltung des Bildungsweges der Schülerinnen und Schüler zusammen.
- 4 Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern zur Förderung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler für einen erfolgreichen Übergang Schule-Beruf.
- 5 Die Partner der beruflichen Bildung werden systematisch in die Bildungsarbeit des Oberstufenzentrums einbezogen.

- 6 Die Lehrkräfte informieren die Ausbildungspartner neben organisatorischen Abläufen bei Bedarf über Lernleistungen, die Situation in der Lerngruppe und berufspädagogische Schwerpunkte.
 - 7 Die Lehrkräfte nehmen Möglichkeiten wahr, mit den Ausbildungspartnern gemeinsame lernortübergreifende Vorhaben durchzuführen.
 - 8 Die Lehrkräfte stimmen nach Möglichkeit ihr berufspädagogisches Handeln mit den Ausbildern ab, insbesondere bei der Umsetzung der Handlungsfelder bzw. der Teilhabe am Arbeitsleben.
 - 9 Die Schule trifft Vereinbarungen mit einem Träger der Jugendhilfe über die Durchführung von Schulsozialarbeit.
 - 10 Die Schule trifft Vereinbarungen mit kommunalen Partnern über Angebote für die Schülerinnen und Schüler.
 - 11 Die Schule kooperiert mit externen Partnern bei der Demokratiebildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung, um einen mündigen und verantwortlichen Umgang mit Mensch und Natur sowie eine Urteilsfähigkeit in Zukunftsfragen auszubilden.
 - 12 Die Schulleitung nutzt Rückmeldungen der Partner als Impulse für die Qualitätsentwicklung der Schule.
 - 13 Unterricht und zusätzliche Angebote der ganztägigen Bildung und Betreuung sind mit dem Kollegium und den übrigen Beteiligten beraten und abgestimmt. Schulische und außerschulische Partner sind dabei gezielt einbezogen.
- ...

Qualitätsmerkmal 1.2 Unterrichtsorganisation

Qualitätskriterium 1.2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Schulleitung organisiert in Zusammenarbeit mit anderen Funktionsträgerinnen und -trägern und den Eltern Unterricht und Erziehung unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen effektiv und transparent für die Schulgemeinschaft.

Relevante Aspekte

- 1 Unterrichtszeiten und -form (Grundsätze für die Unterrichtsverteilung, Vertretung bei Personalausfällen, Zusatzunterricht z. B. für Begabungsförderung etc., Art, Umfang und Dauer des Distanzunterrichts) sind mit der Schulgemeinschaft abgestimmt.
- 2 Die an der Schule bestehenden Grundsätze einer pädagogisch reflektierten Klassen- und Lerngruppenbildung und der Unterrichtsverteilung werden umgesetzt.
- 3 Die Schulgemeinschaft wird bei Planungen und Entscheidungen zur Unterrichtsorganisation beteiligt.
- 4 Die Grundsätze der Klassenbildung und Unterrichtsverteilung berücksichtigen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.
- 5 Unterrichts- und Betreuungsangebote bilden unter Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler eine pädagogische Einheit.
- 6 Der Personaleinsatz in den Klassen entspricht einer pädagogisch sinnvollen Zuordnung der Lehrkräfte.

- 7 Fachkonferenzleitungen werden unterstützt und gestärkt.
 - 8 Es gibt feste Sprechzeiten für individuelle Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.
- ...

Qualitätskriterium 1.2.2 Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall

Die Schulleitung trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall.

Relevante Aspekte

- 1 Um Unterrichtsausfall zu minimieren, werden schulische Veranstaltungen zentral koordiniert.
 - 2 Vor der Anweisung von Mehrarbeit werden alle Möglichkeiten zur Durchführung des Unterrichts ausgeschöpft.
 - 3 Mit dem Anlegen von Materialpools wird das Vertretungspersonal unterstützt.
 - 4 Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall wird das sonstige pädagogische Personal unter Berücksichtigung seiner Qualifikation herangezogen.
 - 5 Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts.
- ...

Qualitätsmerkmal 1.3 Personalentwicklung

Qualitätskriterium 1.3.1 Gestaltung der Berufseingangsphase an der Schule

Neue, angehende Lehrkräfte, Seiteneinsteigende sowie sonstiges pädagogisches Personal werden eingearbeitet und unterstützt.

Relevante Aspekte

- 1 Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger, neue Lehrkräfte und Seiteneinsteigende erhalten ein Onboarding.
 - 2 Die Schulleitung und die Lehrkräfte begleiten die Integration von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern, neuen Lehrkräften und Seiteneinsteigenden in das Kollegium und in den Schulalltag.
 - 3 Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger kennen und nutzen die Angebote der Beraterinnen und Berater für die Berufseingangsphase und der Studienseminare.
 - 4 Die Fachlehrkräfte unterstützen fachfremd eingesetzte Lehrkräfte.
- ...

Qualitätskriterium 1.3.2 Schulpraktische Lehrkräfteausbildung

Die Schule unterstützt die Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Relevante Aspekte

- 1 Die schulpraktische Lehrkräfteausbildung wird innerhalb der Schule koordiniert und erfolgt in Zusammenarbeit mit den Ausbildungseinrichtungen.
- 2 Lehramtsstudierenden und -kandidaten, Berufsanfängerinnen/Berufsanfängern sowie Seiteneinsteigenden wird die Kompetenzentwicklung im Berufsfeld ermöglicht.
- 3 Die Schule fördert die Professionalisierung der angehenden Lehrkräfte.
- 4 Für die Ausbildungslehrkräfte werden schulintern entsprechende Rahmenbedingungen zur qualifizierten Wahrnehmung der Aufgaben geschaffen und die Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsangeboten wird ermöglicht.

...

Qualitätskriterium 1.3.3 Personalsicherung

Die Schulleitung richtet Personalsicherungsmaßnahmen auf die Anforderungen und Ziele der Schule aus.

Relevante Aspekte

- 1 Die Schulleitung verabredet mit den Lehrkräften persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen regelmäßig stattfindender Leistungs- und Entwicklungsgespräche.
- 2 Wünsche, Erwartungen und Kompetenzen der Beschäftigten hinsichtlich des Personaleinsatzes werden erfragt und aufgabenorientiert einbezogen.
- 3 Mitarbeitende werden zur Übernahme von höherwertigen Aufgaben und Leitungsaufgaben motiviert und in der Anfangsphase unterstützt.
- 4 Die Professionalisierung von Lehrkräften wird durch geeignete Qualifizierungen ermöglicht.
- 5 Die Eigeninitiative der Mitarbeitenden und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten werden gefördert.
- 6 Die Schulleitung unterstützt und fördert die Bildung von Lerngemeinschaften im Kollegium.
- 7 Die Schule wirkt an der Lehrkräftewerbekampagne mit.

...

Qualitätsmerkmal 1.4 Qualitätsmanagement

Qualitätskriterium 1.4.1 Prozess- und Ergebnisverantwortung

Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.

Relevante Aspekte

- 1 Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht in der Schulgemeinschaft wird befördert.
 - 2 Die Schulleitung stellt sicher, dass das Schulprogramm und das Schulinterne Curriculum als Arbeitsgrundlagen genutzt und bei Bedarf angepasst werden.
 - 3 Ein mit der Schulgemeinschaft abgestimmtes und festgelegtes Repertoire geeigneter Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements kommen zum Einsatz.
 - 4 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass die Lehrkräfte in der Lage sind, leistungsbezogene Daten zu analysieren, zu interpretieren und Schlussfolgerungen für den Unterricht und die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler abzuleiten.
 - 5 Die schulischen Entwicklungsdaten (z. B. G: Bildungsgangempfehlungen; wabS: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu Bildungsgangempfehlungen, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten) werden in der Konferenz der Lehrkräfte ausgewertet und es werden Schlussfolgerungen für die Unterrichtsentwicklung gezogen.
 - 6 Die aus den schulischen Leistungs- und Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen werden in der Schulgemeinschaft kommuniziert.
 - 7 Die interne Evaluation nimmt Bezug auf Ergebnisse der externen Evaluation.
- ...

Qualitätskriterium 1.4.2 Ressourcenverantwortung

Die Schulleitung verantwortet die Verwaltung und Bewirtschaftung der Finanzmittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Relevante Aspekte

- 1 Die Organisations- und Verwaltungsprozesse sind an Qualitätsmanagementprinzipien (wie z. B. Zielorientierung, Evaluation, Reflexion) ausgerichtet.
 - 2 Mit der Schulgemeinschaft sind die Grundsätze zur Verwendung des Schulbudgets (der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel des Landes und des Schulträgers) erarbeitet und dabei die Zuständigkeiten über die Aufgabenverteilung transparent unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele geregelt.
 - 3 Ein ökonomisch und ökologisch effektives Ressourcenmanagement ist etabliert.
 - 4 Die Schulleitung engagiert sich für die Beschaffung und Sicherung personeller, finanzieller, sächlicher und zeitlicher Ressourcen.
- ...

Qualitätsbereich 2	Lehren und Lernen
Qualitätsmerkmal 2.1	Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
Qualitätskriterium 2.1.1	Konstruktive Unterstützung
Die Lehrkräfte gestalten die Lehr- und Lernprozesse wertschätzend und lernförderlich.	
Relevante Aspekte	
<ol style="list-style-type: none"> 1 Die Lehrkräfte fördern die Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht. 2 Im Unterricht wird den Lernvoraussetzungen entsprechendes Lern- und Arbeitsmaterial angeboten. 3 Der Unterricht bietet Gelegenheit dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Lernbedürfnisse, Interessen, Ideen und Perspektiven zum Lerngegenstand einbringen können. 4 Im Unterricht wird das kooperative und kollaborative Arbeiten gefördert. 5 Im Unterricht ist eine Fehlerkultur etabliert, in der eine angstfreie Fehleranalyse und ein konstruktiver Umgang mit Fehlern bestimmend sind. 6 Im Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler konkrete Rückmeldung zu ihren Arbeitsprozessen, -ergebnissen und Lernfortschritten. <p>...</p>	
Qualitätskriterium 2.1.2	Effizienz der Klassenführung
Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.	
Relevante Aspekte	
<ol style="list-style-type: none"> 1 Vorausschauende und routinierte Klassenführung unterstützt den Unterrichtsablauf und beugt Störungen vor (z. B. Regeln, Rituale). 2 Mit Störungen wird zielorientiert und verhältnismäßig umgegangen. 3 Im Unterricht ist der erwartete Kompetenzzuwachs kommuniziert. 4 Verschiedene, auf den angestrebten Kompetenzerwerb bezogene Unterrichtsphasen sind deutlich erkennbar und zielführend. 5 Lern- und Sozialformen sind auf die Ziele und Inhalte des Unterrichts ausgerichtet. <p>...</p>	

Qualitätskriterium 2.1.3 Kognitive Aktivierung

Die Lehrkraft fördert das aktive und selbstständige Lernen und sichert die Konsolidierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.

Relevante Aspekte

- 1 Der Unterricht stellt Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler her.
 - 2 Der Unterricht bezieht diagnostische Informationen zu Lernvoraussetzungen und Lernprozessen ein und fördert auf dieser Grundlage die Schülerinnen und Schüler gezielt und individuell.
 - 3 Die Lernaufgaben sind verständlich und klar formuliert und lassen unterschiedliche Lernwege und Lösungsmöglichkeiten zu.
 - 4 Im Unterricht werden Arbeitstechniken und Lernstrategien zur Unterstützung des selbstständigen Lernens angeboten, angewendet und reflektiert.
 - 5 Die Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch Möglichkeiten, sich gegenseitig und der Lehrkraft Feedback zu geben.
 - 6 Die Lehrkräfte regen die Schülerinnen und Schüler an, ihre eigenen Lernprozesse zu reflektieren, daraus Rückschlüsse zu ziehen und Erfahrungen auszutauschen.
 - 7 Die Lehrkräfte fördern das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler durch herausfordernde Aufgaben.
- ...

Qualitätsmerkmal 2.2 Individualisierung und Kompetenzorientierung

Qualitätskriterium 2.2.1 Lernendenorientierung und Differenzierung

Die Lehr- und Lernprozesse orientieren sich an den Potenzialen der Lernenden und sind differenziert gestaltet.

Relevante Aspekte

- 1 Diagnostische Verfahren werden regelmäßig eingesetzt und im Hinblick auf den individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ausgewertet (z. B. Lernstandsanalysen, Vergleichsarbeiten wie VERA).
- 2 Die Lehrkräfte bieten Lernaufgaben an, die nach individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler differenzieren.
- 3 Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, ein reflektierendes und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Lernverhalten zu entwickeln.
- 4 In der Schule bestehen Vereinbarungen (Förderkonzept und/oder Differenzierungsmaßnahmen) zur Förderung leistungsschwacher und -starker Schülerinnen und Schüler sowie entsprechende Förderangebote.

- 5 Die Schule ermöglicht eine gleichwertige Teilnahmemöglichkeit aller Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht durch elektronische Kommunikation und auf der Grundlage eines genehmigten pädagogischen Konzeptes.
 - 6 Schulen mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten nutzen die zusätzlichen Möglichkeiten, um den Bedürfnissen, Interessen und dem jeweils spezifischen Bedarf der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
 - 7 Die Lernarrangements tragen zu einem positiven Verständnis für familiäre, soziale, kulturelle, religiöse und individuelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei.
 - 8 Die Schule nutzt Materialien, Konzepte, Strategien und Maßnahmen für die leistungsfördernde und adaptive Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Unterrichtsorganisation.
 - 9 Die Unterrichtszeit berücksichtigt die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ist lernförderlich rhythmisiert.
- ...

Qualitätskriterium 2.2.2 Durchgängige Sprachbildung

Die Schule fördert systematisch eine durchgängige Sprachbildung.

Relevante Aspekte

- 1 Die Schule bietet besondere Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die sprachlichen Entwicklungsbedarf haben.
 - 2 An der Schule gibt es eine systematische Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler auf der Basis der individuellen Lernstandsanalysen.
 - 3 Die Schule nutzt Programme zur Lese- und Schreibförderung (z. B. zur Verbesserung der Lese- und Schreibflüssigkeit, Rechtschreibstrategien).
 - 4 Der Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen wird in jedem Unterrichtsfach, fachübergreifend und fächerverbindend gefördert.
- ...

Qualitätskriterium 2.2.3 Überfachliches Lernen

Fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben, die übergreifenden Themen und Projekte (Lernen in komplexen Situationen und praktisches Lernen) sind Bestandteil der schulischen Bildung und fördern das selbstständige Lernen und das Herstellen von Zusammenhängen.

Relevante Aspekte

- 1 Fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben sowie das Lernen in Projekten werden ermöglicht und durchgeführt.
- 2 Die Schülerinnen und Schüler erwerben überfachliche Kompetenzen zur Orientierung in einer von schneller Veränderung geprägten Welt.

- 3 Fächerübergreifende Kompetenzentwicklung (z. B. mathematische Grundbildung und digitales Lernen) ist etabliert.
 - 4 Das überfachliche Lernen fördert die Problemlösefähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
 - 5 Außerschulische Lerngelegenheiten werden produktiv genutzt und außerschulische werden zielorientiert einbezogen.
 - 6 In den Bildungsgängen der beruflichen Bildung wird der lernfeldstrukturierte Unterricht konsequent umgesetzt.
- ...

Qualitätskriterium 2.2.4 Berufliche Orientierung

Die Schule setzt eine systematische, individuelle und praxisnahe Berufliche Orientierung um und verankert diese in den schulischen Planungen (schuleigenes Berufliches Orientierungskonzept).

Relevante Aspekte

- 1 Die Schule fördert systematisch die Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler.
 - 2 Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern fortlaufend praktische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt an außerschulischen Lernorten.
 - 3 Die Schule arbeitet eng mit außerschulischen Partnern zusammen – wie Unternehmen, Oberstufenzentren, Hochschulen, den Jugendberufsagenturen, den Agenturen für Arbeit und weiteren Einrichtungen einschließlich der regionalen Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT.
 - 4 Die Schule bezieht Eltern Rat gebend und begleitend in den beruflichen Orientierungsprozess ein, indem diese z. B. über berufsorientierende Maßnahmen sowie Eingangsvoraussetzungen, Bildungsangebote und Abschlüsse/Berechtigungen der Bildungsgänge informiert werden.
 - 5 Die Schule nutzt die Ergebnisse von Evaluationen und das Feedback der Zielgruppen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Beruflichen Orientierung.
- ...

Qualitätsmerkmal 2.3 Lehren und Lernen im Transformationsprozess

Qualitätskriterium 2.3.1 Lernförderliche Medienbildung

Die Potenziale der Medienbildung und des digitalen Lernens werden in den einzelnen Unterrichtsfächern lernförderlich genutzt.

Relevante Aspekte

- 1 Verschiedene digitale sowie auch nichtdigitale Medien werden gezielt und funktional im Unterricht eingesetzt.
- 2 Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang zu vielfältigen analogen und digitalen Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten für individuelles Lernen.
- 3 Digitale Lernangebote und Lernplattformen werden aktiv von den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern genutzt und reflektiert.
- 4 Die Schule versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, Medienkompetenz gemäß dem Rahmenlehrplan bzw. den Bildungsstandards zu entwickeln.
- 5 Die Lehrkraft setzt aktuelle Medien und Material zur Lernunterstützung ein, die verschiedene Sinne der Schülerinnen und Schüler ansprechen und für anschlussfähiges Lernen geeignet sind.
- 6 In der Schule wird eine eigenverantwortliche und selbstregulierte Medienbildung unterstützt.
- 7 Die Schülerinnen und Schüler werden darin geschult, Informationen kritisch zu bewerten und Fake News zu identifizieren.

...

Qualitätskriterium 2.3.2 Auseinandersetzung mit dem digitalen Wandel

Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Relevante Aspekte

- 1 Grundsätze des Datenschutzes, der Persönlichkeitsrechte, Informationssicherheit, der Urheber- und Nutzerrechte sind allen bekannt und werden im Schulalltag berücksichtigt.
- 2 Medieninhalte werden thematisiert und hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte diskutiert.
- 3 In der Schule werden persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungspotenziale des digitalen Wandels thematisiert – wie z. B. Potenziale für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verbreitung, Automatisierung und Entlastung.

- 4 In der Schule werden die Risiken des digitalen Wandels reflektiert – wie z. B. Suchtpotenziale, Cybergewalt und -kriminalität.
 - 5 Digitale Werkzeuge werden zielgerichtet ausgewählt, verwendet und reflektiert.
 - 6 In der Schule werden Auswirkungen der Weiterentwicklung von KI thematisiert und reflektiert.
 - 7 Projekte und Aufgaben, die den kreativen Umgang mit Medien fördern, werden regelmäßig in den Unterricht eingebunden.
- ...

Qualitätsmerkmal 2.4 Lernen begleiten und Leistungen einschätzen

Qualitätskriterium 2.4.1 Lernbegleitung und Lernberatung

Die Lehrkräfte evaluieren regelmäßig die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler und beraten die Lernenden und deren Eltern.

Relevante Aspekte

- 1 Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler im Verlauf eines Schulhalbjahres regelmäßig sowie auf Nachfrage über deren Leistungs- und Lernstand.
 - 2 Die Lehrkräfte informieren und beraten die Schülerinnen und Schüler und die Eltern bei deutlicher Veränderung des Leistungsstandes sowie einer zu erwartenden nicht ausreichenden abschließenden Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler rechtzeitig.
 - 3 Die Eltern werden systematisch über den Lernstand, die Lernentwicklung und zu Fragen der Schullaufbahn informiert und beraten.
 - 4 Die Schülerinnen und Schüler erhalten motivationsfördernde, individuelle Leistungsrückmeldungen mit konkreten Hinweisen zur weiteren Lernentwicklung.
 - 5 Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Reflexion ihrer Lernprozesse durch Feedback unterstützt und lernen auf dieser Grundlage Lernstrategien zu entwickeln.
 - 6 Die Ergebnisse der Hausaufgaben werden mit Blick auf die vielfältige Bedeutung (z. B. Festigung, Übung, Transfer, Unterrichtsvorbereitung, Exploration) systematisch in den Unterricht einbezogen.
- ...

Qualitätskriterium 2.4.2 Leistungsmessung und -bewertung

Die Schule legt Grundsätze der Leistungsmessung und -bewertung fest und beachtet diese in allen Fächern unter Berücksichtigung der Prinzipien der Chancengerechtigkeit.

Relevante Aspekte

- 1** Die Leistungsmessung und -bewertung erfolgen transparent für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern auf der Basis von Kriterien.
- 2** Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf der Basis ihnen bekannter Kriterien Rückmeldungen zu ihren Leistungsständen und Hinweise für ihre Lernentwicklung.
- 3** Die Voraussetzungen zur Leistungsmessung und -bewertung sind im Fall von Distanzunterricht vorher bekannt gegeben.

...

Qualitätsbereich 3	Schule als Lern-, Lebens- und Arbeitsort
Qualitätsmerkmal 3.1	Demokratische Schulkultur
Qualitätskriterium 3.1.1	Vielfalt des Schullebens
<p>Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte und das kommunale Umfeld gestalten aktiv ein vielfältiges Schulleben und entwickeln durch Zusammenarbeit vor Ort das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot weiter.</p>	
<p>Relevante Aspekte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Mit Blick auf den Erziehungs- und Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler arbeitet die Schule mit weiteren Schulen, Eltern, anderen Bildungseinrichtungen und Partnern im lokalen und regionalen Umfeld zusammen. 2 Der Sozialraum wird in das Schulleben einbezogen. 3 Die Schule ist ein Ort offener kultureller Tätigkeit. 4 Die Schule organisiert Schulfahrten und Praktika als soziale Lernerfahrung. 5 Die Schule hat Kooperationswege und -möglichkeiten in den Bereichen Unterricht, Erziehung und Beratung systematisch für eine gute Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten angelegt. 6 Die Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams wird insbesondere in Schulen entwickelt und genutzt, in denen verschiedene Professionen zusammenkommen (z. B. in Schulzentren, in Schulen des Gemeinsamen Lernens, in Schulen mit ganztägigen Unterrichts- und Betreuungsangeboten, in Berufskollegs). 7 Die ehemaligen Schülerinnen und Schüler sollen im Schulleben weiterhin eine Rolle spielen. 8 Im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden sind die sorbische/wendische Geschichte und Kultur in die Bildungsarbeit einzubeziehen. 9 Die Schule fördert die Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn. 10 Nationale, europäische bzw. internationale (Schul-)Partnerschaften werden entwickelt, durch alle an Schule Beteiligten getragen und für die schulische Arbeit und die Förderung internationaler Mobilität genutzt. <p>...</p>	

Qualitätskriterium 3.1.2 Gestaltung sozialer Beziehungen

Der Umgang aller am Schulleben Beteiligten miteinander ist wertschätzend und von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.

Relevante Aspekte

- 1 Die Schule erstellt gemeinsame Verhaltensregeln, die auf den Rechten des Einzelnen beruhen, verankert diese in der Hausordnung/im Schulprogramm und überprüft diese regelmäßig.
- 2 Die Verhaltensregeln sind allen bekannt und werden von allen anerkannt.
- 3 Klassen und Lerngruppen verständigen sich auf dieser Grundlage über eigene Verhaltensregeln und befolgen diese.
- 4 Zur Stärkung der Schulgemeinschaft werden Rituale entwickelt.
- 5 Die Schule trifft fächerübergreifende Verabredungen zur Gewaltprävention sowie zu Vorfällen mit Extremismusbezug und zum Umgang mit diesen Vorfällen und setzt diese konsequent um.
- 6 Soziale Beziehungen an der Schule sind von Angstfreiheit, Respekt und Vertrauen gekennzeichnet.
- 7 Die Schule nutzt Angebote zur Prävention von Diskriminierung sowie Anlaufstellen und Verfahren zur Konfliktregulation, identifiziert Mobbing und sanktioniert es angemessen.
- 8 Physische und psychische Grenzverletzungen, Herabsetzung und Ausgrenzungen werden sowohl in Schule und Unterricht als auch im virtuellen Raum nicht toleriert.
- 9 Schülerinnen und Schüler erleben eine lernförderliche sowie motivierende Schulkultur.
- 10 Die Schule bezieht alle Kinder und Jugendlichen ein – unabhängig von Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung und ihren Begabungen.
- 11 Die Lehrkräfte gehen respektvoll und fair miteinander, mit den Schülerinnen und Schülern und mit den Eltern um.
- 12 Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie wertgeschätzt und in ihrer Mitverantwortung und Mitsprache gebraucht werden.
- 13 Die Lehrkräfte erfahren, dass sie von den Schülerinnen und Schülern respektiert werden.
- 14 Die Schulleitung unterstützt und erkennt die Kompetenzen der Lehrkräfte an und sorgt für eine wertschätzende Atmosphäre im Schulalltag.
- 15 Die Offenheit und Transparenz gegenüber Eltern und Kooperationspartnern wird bewusst gestaltet.

...

Qualitätsmerkmal 3.2 Partizipation und Mitwirkung

Qualitätskriterium 3.2.1 Kommunikation

Zwischen allen an Schule Beteiligten existieren Kommunikationsstrukturen und ein funktionierender Informationsaustausch.

Relevante Aspekte

- 1 Die Schulleitung informiert adressatengerecht über Entscheidungen der Gremien und Zielsetzungen der Schulleitung.
- 2 An der Schule bestehen und funktionieren schulinterne Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen allen Beteiligten sowie zu „Externen“ (z. B. Partner der beruflichen Bildung).
- 3 Kommunikation und Zusammenarbeit werden im Kollegium angeregt und unterstützt durch die Schulleitung.
- 4 Zwischen Schulleitung und Kollegium besteht ein funktionierender Informationsaustausch zu den Arbeitsergebnissen.
- 5 Die Schulleitung stellt durch schulinterne Kommunikation sicher, dass alle am Schulleben Beteiligten alle wichtigen Informationen erhalten und untereinander Informationen austauschen können.
- 6 Die Schulleitung stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft transparent und angemessen kommuniziert werden.
- 7 Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden über schulinterne Lehrpläne/Arbeitspläne bzw. didaktische Jahresplanungen sowie weitere Vorgaben adressatengerecht und nach Möglichkeit barrierefrei informiert.
- 8 Konzepte und Ansprechpersonen für besondere Aufgaben sind sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern und dem Kollegium bekannt.
- 9 Die Schule ermöglicht den offenen Austausch unterschiedlicher Ansichten und Perspektiven im Hinblick auf die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben.
- 10 Die Schule erhält Informationen über die besonderen Lernvoraussetzungen von abgebenden Bildungseinrichtungen und gibt Informationen an aufnehmende Schulen oder andere Bildungseinrichtungen, die zur optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie ihr selbstorganisiertes Lernen bedeutsam sind.
- 11 Lehrkräfte thematisieren im Austausch mit den Eltern individuelle Lernleistungen, die Situation in der Lerngruppe und das Wohlbefinden an der Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei altersadäquat einbezogen.
- 12 Die Schule informiert die Eltern über weitere außerschulische Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

...

Qualitätskriterium 3.2.2 Demokratische Gestaltungs- und Diskussionskultur

In der Schule wird eine demokratische Gestaltungs- und Diskussionskultur gelebt.

Relevante Aspekte

- 1 Den Schülerinnen und Schülern wird in der Schule eine demokratische Meinungsbildung und die Mitwirkung auf vielfältige Weise ermöglicht.
- 2 Die Konferenz der Schülerinnen und Schüler vertritt die schulischen Interessen aller Schülerinnen und Schüler der Schule und beteiligt sich an der Schulentwicklung.
- 3 Die Verantwortungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird durch Mitarbeit in der Konferenz der Lehrkräfte, in Fachkonferenzen, in der Elternkonferenz, in der Schulkonferenz sowie durch Mitarbeit in den Gremien auf Kreis- und Landesebene gefördert.
- 4 Schulinterne Möglichkeiten zur Mitsprache und Verantwortungsübernahme in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung bestehen und werden angenommen.
- 5 Kompetenzen aus Schüler- und Elternschaft werden gezielt angesprochen und insbesondere im Unterricht einbezogen.
- 6 Die Schüler- sowie die Elternvertretung werden ermutigt und unterstützt, Unterricht und Schule mitzugestalten und ihre Interessen wahrzunehmen.
- 7 Die Elternkonferenz vertritt die schulischen Interessen aller Eltern in der Schule sowie in den Mitwirkungsgremien auf Kreis- und Landesebene; sie lädt dazu die Elternsprecherinnen und Elternsprecher regelmäßig im Schuljahr ein.
- 8 Ein aktiver Förderverein, Eltern, Freundeskreis u. ä. unterstützen die Schule.
- 9 Eltern (und am Oberstufenzentrum: die Partner der beruflichen Bildung) werden bei der Gestaltung des Schulgebäudes, -geländes und des Schullebens einbezogen.
- 10 Die Schule organisiert Aktivitäten, durch die die Identifikation der Schülerinnen und Schüler und Eltern sowie der Partner der beruflichen Bildung mit der Schule erhöht wird.
- 11 Bei der Gestaltung der Angebote zur Partizipation und Mitwirkung wird die Barrierefreiheit berücksichtigt.
- 12 Die schulischen Gremien werden aktiv in die Organisation und Verwaltung der Schule im Rahmen ihrer gesetzlich geregelten Mitwirkung eingebunden.
- 13 Die Schulleitung unterstützt die gewählten Vertreterinnen und Vertreter bei ihrer Arbeit in den Gremien auf Kreis- und Landesebene.

...

Qualitätsmerkmal 3.3 Gesunde Schule

Qualitätskriterium 3.3.1 Lern- und gesundheitsförderliche Gestaltung von Schule

Schulische Arbeits- und Pausenbedingungen sind unter Einbindung des Schulträgers lernanregend, umweltbewusst und gesundheitsförderlich gestaltet.

Relevante Aspekte

- 1 Die Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule ist auf die altersgerechten Entwicklungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.
- 2 Schulräume, Schulhöfe und das Schulgelände unterstützen ein pädagogisches Klima und sind umweltfreundlich und gesundheitsförderlich gestaltet.
- 3 Schulische Räume und Mobiliar sind nach Gesundheitsprinzipien (Größe, Sicherheit, Klima, Ergonomie und Bewegung) gestaltet und ermöglichen ganzheitliche sowie anregende Lernmöglichkeiten, auch in der ganztägigen Bildung und Betreuung.
- 4 Die Schulleitung setzt sich dafür ein, dass der Bestand an Räumen und Flächen dem quantitativen und qualitativen Bedarf entspricht und sich in einem gepflegten, einladenden und möglichst barrierefreien Zustand befindet.
- 5 Besondere Spiel-, Sport-, Kommunikations- und Bewegungsangebote sind individuell ausgestaltet und werden genutzt.

...

Qualitätskriterium 3.3.2 Prävention, Gesundheitsförderung und -erhaltung

An einer gesunden Schule werden Gesundheitsförderung und Prävention als grundlegende Aufgaben schulischer und außerschulischer Arbeit wahrgenommen.

Relevante Aspekte

- 1 Schulklima (Respekt und Wertschätzung) und Lernkultur (Beteiligung und Verantwortung) prägen eine gesundheitsförderliche Schulkultur.
- 2 Schülerinnen und Schüler erfahren ihre Schule als sicheren und gesundheitsförderlichen Lebensort.
- 3 Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen zur gesunden Lebensweise und zur gesundheitsfördernden Gestaltung ihrer Umwelt.
- 4 Handlungsfelder zur schulischen Gesundheitsförderung (u. a. Ernährung, Verbraucherbildung, Bewegung, Suchtprävention, Stressbewältigung) werden in den Unterricht und in das Schulleben zielgruppengerecht integriert.
- 5 In der Schule und im engeren Umfeld der Schule wird auf die Einhaltung von Hygienestandards auf Basis eines nach Bedarf anzupassenden Hygieneplans geachtet.

- 6 In Fragen der Gesundheitsbildung und Prävention (z. B. Ernährung, Suchtprävention – auch im Kontext von Mediennutzung – und psychische Gesundheit) kooperiert die Schule mit den Eltern und externen Partnerinstitutionen.
- 7 Das Verpflegungsangebot in der Schule entspricht den Standards einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.
- 8 Die Mittagspause ist im Schulalltag so integriert, dass Schülerinnen und Schüler in angemessener Zeit Mittag essen können.
- ...

Qualitätskriterium 3.3.3 Gesundheitserhaltung des Personals

Die Schulleitung sorgt für gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen des Personals und ein wertschätzendes Arbeitsklima.

Relevante Aspekte

- 1 Die Arbeitszufriedenheit des Personals wird durch Bewältigungsstrategien im Hinblick auf Belastungen und durch Verbesserung der Rahmenbedingungen gefördert.
- 2 An der Schule bestehen Arbeitsbereiche (Ruhe und kollegialer Austausch) für das Personal (Lehrkräftezimmer, Vorbereitungsräume, Teambesprechungsräume, u. a. Ruheraum).
- 3 Eine Gefährdungsbeurteilung wird regelmäßig durchgeführt und aktualisiert.
- 4 Nach Erkennen physischer und psychischer Belastungen sowie von Gefahrenbereichen werden Maßnahmen zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit veranlasst und umgesetzt.
- 5 Bei Bedarf werden die Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und weitere in der Schule tätige Personen in Konflikt- und Problemsituationen unterstützt.
- 6 Die Schulleitung verantwortet ein entlastendes Zeit- und Stressmanagement für das Kollegium.
- 7 Das Personal geht wertschätzend miteinander um, kennt Strategien für den Umgang mit beruflichen Belastungen und nimmt Angebote zur individuellen Gesundheitsförderung an.
- ...

Qualitätsbereich 4	Schule als lernende Organisation
Qualitätsmerkmal 4.1	Grundlagen der Schulentwicklung
Qualitätskriterium 4.1.1	Grundsätze und Konzepte
<p>Die Schule handelt nach pädagogischen Grundsätzen und Konzepten. Sie entwickelt auf dieser Basis Qualität strukturiert und kontinuierlich weiter und nutzt Erkenntnisse der Evidenzbasierung.</p>	
<p>Relevante Aspekte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Die Schule hat pädagogische Grundsätze und Ziele im Schulprogramm festgelegt, die auf ihre Situation und ihre Schülerschaft abgestimmt sind. 2 Die Schule plant ihre Schulentwicklung entlang des Qualitätsentwicklungszyklus. 3 Die Schule kennt und nutzt innovative Impulse. 4 Für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind Zuständigkeiten, Arbeitsweisen, Zeiträume und die Art und Weise der Zusammenarbeit verbindlich geregelt. 5 Die Schule dokumentiert qualitätsrelevante Strukturen und Abläufe nachvollziehbar für die Schulgemeinschaft und insbesondere für neue Lehrkräfte an der Schule. <p>...</p>	
Qualitätskriterium 4.1.2	Festlegung von Entwicklungszielen und -maßnahmen
<p>Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung sind unter Berücksichtigung der Personal- und Organisationsentwicklung konkret und überprüfbar definiert. Zur Erreichung der Ziele in einem konkreten Zeitfenster werden Maßnahmen geplant und durchgeführt.</p>	
<p>Relevante Aspekte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Die Zielfestlegung basiert auf einer gemeinsamen Identifizierung von Handlungsfeldern und datengestützt abgeleiteten Handlungsbedarfen an der Schule. 2 Bei der Definition von Zielen wird festgelegt, woran die Zielerreichung überprüft wird und ggf. welche „Mindestergebnisse“ als Erfolg gewertet werden. 3 Die Priorisierung und Auswahl der Ziele sind mit der Schulgemeinschaft abgestimmt und der Schulöffentlichkeit bekannt. Der Zusammenhang mit den pädagogischen Grundsätzen der Schule ist gewährleistet. 4 Für die Durchführung der Maßnahmen zur Zielerreichung erstellt die Schule einen Arbeitsplan mit realistisch umsetzbaren Arbeitsphasen und klar zugeordneten Verantwortlichkeiten. 	

- 5 Die Zielerreichung wird systematisch in den betroffenen Strukturen und Gruppen reflektiert und in einem festgelegten Zeitraum geprüft. Die Schule greift dafür auf bewährte Evaluationsinstrumente zurück bzw. kann bei Bedarf eigene Instrumente entwickeln.
 - 6 Die Schulleitung und die zuständige Schulaufsicht beraten im Statusgespräch gemeinsam, in welchen Bereichen Handlungsbedarfe bestehen, um über die gemeinsame Ziel- und Leistungsvereinbarung festzulegen, welche Verbesserungen wie erreicht werden und welche Unterstützung dafür notwendig ist.
- ...

Qualitätsmerkmal 4.2 Datennutzung und Reflexion

Qualitätskriterium 4.2.1 Datengestützte Unterrichtsentwicklung

Die Schule nutzt regelmäßig Daten zu Prozessen und Ergebnissen, insbesondere im Bereich von Lehren und Lernen, für die systematische Weiterentwicklung des Unterrichts.

Relevante Aspekte

- 1 Lehrkräfte erfassen die Qualität des eigenen Unterrichts und ihres pädagogischen Handelns mit Hilfe vorhandener Instrumente, reflektieren Lehr-Lernprozesse sowie Erziehungsprozesse und tauschen sich über deren Gestaltung aus.
 - 2 Lehrkräfte informieren regelmäßig die Schülerinnen und Schüler über ihre Leistungsdaten und -entwicklung.
 - 3 Lehrkräfte nehmen die Schülerinnen und Schüler als Feedbackgebende ernst.
 - 4 Zur Förderung von persönlichen Entwicklungspotenzialen und der professionellen Kooperation unter Lehrkräften erfolgen kollegiale Unterrichtsbesuche.
 - 5 Die Ergebnisse von internen und externen Evaluationen, Vergleichsarbeiten (unter Einbezug von Referenzwerten und ggf. Trends aus dem IQB-Bildungstrend), Tests (Kompetenzermittlungen, Lernstandserhebungen) und Abschlussprüfungen in den jeweiligen Bildungsgängen werden individuell, auf Klassen-, Jahrgangsstufen- und Fachebene systematisch analysiert, kollegial reflektiert und für die Ableitung von Schlussfolgerungen für den Unterricht, von weiteren Handlungsschritten und Maßnahmen genutzt.
 - 6 Die Ergebnisse werden den Beteiligten zeitnah und adressatengerecht zurückgemeldet.
 - 7 Daten werden für die Erarbeitung individueller Lernpläne genutzt. Lerndiagnostische Befunde finden Eingang in die gemeinsame Erstellung von Förderplänen durch multiprofessionelle Teams, die Verantwortung dafür übernehmen, dass die in den Förderplänen festgelegten Ziele erreicht werden.
- ...

Qualitätskriterium 4.2.2 Datengestützte Schulentwicklung

Evaluationen werden im Rahmen des Qualitätsentwicklungszyklus regelmäßig durchgeführt. Ergebnisse werden unter Einbezug aller an Schule Beteiligten sowie ggf. weiterer Akteure reflektiert.

Relevante Aspekte

- 1 In der Schule werden Daten analysiert im Zusammenhang mit den Entwicklungszielen und -maßnahmen der Schule, Schlussfolgerungen gezogen und Entscheidungen getroffen.
 - 2 Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass getroffene Entscheidungen eine langfristige Auswirkung auf Lernerfolge und Schulkultur haben und konsequent umgesetzt werden.
 - 3 Die Erhebungsmethoden und Instrumente werden so gewählt, dass relevante, auf spezifische Ziele der Schule ausgerichtete Daten erhoben werden können und sie mit vertretbarem Aufwand durchführbar sind.
 - 4 Anlässe und Ergebnisse der Evaluation werden transparent und verständlich dokumentiert und kommuniziert.
 - 5 Analyse- und Entwicklungsergebnisse der Fachkonferenzen und Schulteams (z. B. Flex-Teams, Jahrgangsstufenteams) finden Eingang in die innerschulische Diskussion.
 - 6 Abläufe und Inhalte schulischer Veranstaltungen werden evaluiert und es werden Impulse für die Schulentwicklung abgeleitet (zum Beispiel Schulfest, Tag der offenen Tür). Das Vorgehen wird nachvollziehbar dokumentiert.
 - 7 Eltern und außerschulische Partner werden zu relevanten Themen gezielt einbezogen.
- ...

Qualitätsmerkmal 4.3 Professionalisierung

Qualitätskriterium 4.3.1 Qualifizierung

Die Fortbildungsplanung entspricht den Zielsetzungen der Schule, den individuellen Bedarfen, aktuellen Erfordernissen, neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Entwicklungen; sie ist in der Schulgemeinschaft abgestimmt und wird verwirklicht.

Relevante Aspekte

- 1 Die Schulleitung ist für ihre Aufgaben qualifiziert, bildet sich regelmäßig weiter, tauscht sich in Netzwerken aus, berät und unterstützt aktiv Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personalentwicklung.
- 2 Die Schulaufsicht berät und unterstützt Schulleitungen bei Schulentwicklungsprozessen.
- 3 Die Grundsätze zur Fort- und Weiterbildung sind schulspezifisch abgestimmt und vereinbart.

- 4 Die Fortbildungsplanung orientiert sich an den im Schulprogramm ausgewiesenen Zielen der pädagogischen Qualitätsentwicklung. Die Angebote des Landesinstituts werden genutzt.
- 5 Fach-, Abteilungs-, Jahrgangsstufenkonferenzen verständigen sich über fachliche Entwicklungsschwerpunkte und definieren diese im Einklang mit bildungspolitischen Vorgaben. Schwerpunkte sind der Kompetenzerwerb in Deutsch und Mathematik, die emotional-soziale Entwicklung, demokratische Schulkultur, das Lernen mit und über digitale Medien sowie die Tiefenstrukturen von Unterricht (siehe 2.1).
- 6 Die Schule kooperiert bei der Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen mit anderen Schulen und Anbietern von Unterstützungsleistungen.
- 7 Angebote der Beratungs- und Unterstützungsformate/-strukturen sind schulintern bekannt und werden regelmäßig genutzt.
- 8 Es gibt geeignete Formen des Austausches über Fortbildungsinhalte und entsprechende Materialien und deren Transfer in die schulische Praxis.
- 9 Die Schulleitung plant und organisiert regelmäßig interne Fortbildungen und Beratungen.
- 10 Die Schulleitung begleitet die nachhaltige professionelle Weiterentwicklung der Lehrkräfte durch Unterrichtsbeobachtung und Feedback.
- 11 Die Schule hat mindestens eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme pro Schuljahr mit Bezug zu bildungspolitischen Schwerpunkten für alle Lehrkräfte durchgeführt.
- 12 Für die schulinterne Fortbildung werden qualifizierte Fortbildnerinnen und Fortbildner gewonnen.
- 13 Mitwirkungsgremien (z. B. Konferenz der Schülerinnen und Schüler) erhalten Angebote zur Qualifizierung für die Aufgabenwahrnehmung und nutzen sie.
- 14 Die Lehrkräfte können die Möglichkeit von Praktika (z. B. für das Praxislernen oder an Oberstufenzentren) nutzen.
- 15 Die Selbstqualifizierung liegt in der Eigenverantwortung des Personals und wird wertschätzend auf der Grundlage von Zielvereinbarungen zur Personalentwicklung von der Schulleitung begleitet.

...

Dimension 3: Ergebnisse und Wirkungen

Die Schülerinnen und Schüler erreichen die im Rahmenlehrplan vorgegebenen Anforderungen und haben die Möglichkeit, ihre Interessen und Potenziale weiterzuentwickeln, um den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen und Anschlussperspektiven zu finden.

1. Kompetenzen

1.1 Sprachliche Kompetenzen

- Beherrschung der Bildungssprache Deutsch entsprechend den Anforderungen des RLP 1 bis 10 sowie des RLP der gymnasialen Oberstufe
- Beherrschung der Berufs-, Bildungs- und Fachsprache entsprechend den Anforderungen des Rahmenlehrplans für den jeweiligen beruflichen Bildungsgang
- ...

1.2 Fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten

- mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen
- Beherrschung der erlernten Fremdsprache(n)
- Berücksichtigung der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler in den Fächern/ Förderschwerpunkten sowie in Klassenarbeiten, zentralen Arbeiten, Abschlussprüfungen und Lernstandserhebungen (VERA 3 und 8, ILeA, DigiLal)
- berufsfachliche bzw. berufliche Handlungskompetenzen (berufliche Schulen)
- ...

1.3 Überfachliche Kompetenzen und Fähigkeiten

- Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln
- Kommunikationskompetenz
- Methodenkompetenz
- Selbstregulationsfähigkeit
- Berufswahlkompetenz
- Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (Fähigkeit zur Entwicklung eines differenzierten, positiven Selbstkonzepts, mit dem Schülerinnen und Schüler ihre weitere Entwicklung und Lernstrategien planen)
- Fähigkeit zur Lösung von Problemen
- Fähigkeit zum kritischen und kreativen Denken
- Motivationale Einstellungen
- Fähigkeit und Wille zur Kooperation
- ...

1.4 Persönlichkeitsbildung

- Offenheit gegenüber den Herausforderungen der Zukunft (persönliche/berufsbezogene Interessen)
- Bereitschaft zur Motivation, Anstrengung und Leistung
- Verantwortungsbereitschaft, soziales Engagement und Toleranz (interkulturelle Kompetenz)
- ...

2. Übergänge und Schulabschlüsse

2.1 Übergänge

- dem Leistungsstand entsprechende Bildungsgangempfehlungen für Schülerinnen und Schüler der Grundschule
- Verhältnis von Bildungsgangempfehlung Ende Jahrgangsstufe 6 und tatsächlichem Schulabschluss
- Anteile der Wiederholer/Überspringer pro Jahrgang
- Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne zeitliche Verzögerung die jeweilige Schulstufe durchlaufen haben
- Erfassung des weiteren Berufs- und Studienwegs der Schülerinnen und Schüler
- ...

2.2 Schulabschlüsse

- Erteilung von Noten/Punkten in Abschlüssen erfolgt unabhängig von Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung
- Anteile der erreichten Schulabschlüsse (BBR, EBR, FOR, FOR/Q, FHR, AHR bzw. Anteil ohne Abschluss)
- ...

3. Teilhabe an Bildung, Gesellschaft und Kultur

- Teilnahme an Bildungsangeboten aus den Bereichen Kultur, Sport und Wissenschaft durch alle Schülerinnen und Schüler
- Fähigkeit zur selbstbestimmten Teilhabe in der Gesellschaft entsprechend ihren individuellen Kenntnissen und Kompetenzen
- ...

4. Zufriedenheit mit der Schule

- Zufriedenheit aller an Schule Beteiligten mit der Arbeit der Schule
- positive Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Schule
- Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben und an der Gestaltung ihrer Lernumgebung
- konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Kollegium sowie bei der Kommunikation mit den am Schulleben Beteiligten
- Wertschätzung, Vertrauen und Unterstützung der Lehrkräfte durch die Schulleitung
- positive Wahrnehmung der Beziehungen zwischen Schülerschaft und Lehrpersonen
- aktiver Förderverein
- positive Sicht außerschulischer Partner auf die Schule
- positive Wahrnehmung der Schule in den Medien und in der Öffentlichkeit
- Sicherheitsgefühl und Gewaltfreiheit
- ...

Impressum

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de
Internet: mbjs.brandenburg.de

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation
Fotos: Adobe Stock

Stand: August 2024

Der vorliegende „Orientierungsrahmen Gute Schule in Brandenburg“ (ORGS) wurde im Zeitraum von Juni 2023 bis Juli 2024 aus dem Orientierungsrahmen Schulqualität 3.0 unter der Federführung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 31, weiterentwickelt.

Verantwortlich: Dr. Gisela Beste, Kerstin Methner
Redaktion: Kerstin Methner, Dr. Gisela Beste, Dr. Marina Dorenbos, Dr. Mathias Weißbach

Orientierungs- und Referenzrahmen anderer Bundesländer, wie z. B. der Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg und der Orientierungsrahmen Schulqualität Hamburg, dienten bei der Erarbeitung als Orientierung und Inspiration.

Zum digitalen Orientierungsrahmen
Gute Schule in Brandenburg

